

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Patentinformationszentrums der AGIL GmbH Leipzig

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die vereinbarten Leistungen einschließlich Informationsleistungen, Auskünfte, Recherchen, Analysen und ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die vereinbarten Dienstleistungen, die durch qualifizierte Mitarbeiter des Auftragnehmers oder beauftragte externe Experten im Rahmen des vereinbarten Zeitraums durchgeführt werden.

§ 3 Leistungsumfang

Der Umfang der zu liefernden Unterlagen wird in einer schriftlichen Vereinbarung (Vertrag) der Vertragspartner geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Leistungsumfanges bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Die AGIL GmbH Leipzig ist berechtigt, die Methode und die Art der Untersuchung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden oder soweit zwingende Vorschriften eine bestimmte Vorgehensweise erfordern.

§ 4 Vertraulichkeit, Datenschutz

"Vertrauliche Informationen" im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen, Dokumente, Bilder, Zeichnungen, Know-How, Daten, Muster und Projektunterlagen, die während der Laufzeit dieser Vereinbarung von der einen Partei („offenbarende Partei“) an die andere Partei („empfangende Partei“) ausgehändigt, übertragen oder in sonstiger Weise offenbart werden. Dies schließt auch die Kopien dieser Informationen in Papierform und elektronischer Form ein. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Projekts gegenseitig zur Kenntnis gebrachten Informationen des jeweils anderen Partners, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden und nicht auf andere Weise allgemein bekannt sind, vertraulich zu behandeln und ohne Absprache der Partner, Dritten **nicht** zugänglich zu machen. Veröffentlichungen oder Vorträge, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand stehen, sind vorher zwischen den Partnern abzustimmen. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz werden beachtet.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten des Auftragnehmers zu unterstützen. Konstruktionsunterlagen, Hilfsstoffe usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen wird vorausgesetzt. Der Auftraggeber stimmt der freien Wahl von Methoden, Hilfsmitteln und ähnlichen Verfahren durch den Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern.

§ 6 Rechte an den Ergebnissen

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte und andere Unterlagen nur für seine Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese bei dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, neben dem Auftraggeber weitere Nutzungsrechte für kommerzielle Zwecke **nicht** zu vergeben.

§ 7 Haftung

Für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der im Rahmen der Recherche benutzten Datenbank. Die Haftung hierfür liegt ausschließlich bei den Anbietern dieser Recherchemittel. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur dann im Höchstfall mit dem Preis der strittigen Informationsleistung, wenn diese dem Auftraggeber durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeiten des Auftragnehmers bei der Durchführung der Recherche entstanden sind. Die Fehleranzeige hat durch den Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Leistung zu erfolgen.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen, auch fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, bleibt unberührt. Endet der Vertrag durch Kündigung, hat der Auftraggeber, die bis dahin erbrachten Leistungen des Auftragnehmers in jedem Fall zu vergüten.

§ 9 Entgelte, Nebenkosten, Fälligkeiten

Das Entgelt für die Dienstleistung des Auftragnehmers basiert auf den mit Vertragsunterzeichnung vereinbarten Bedingungen. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug zu bezahlen. Entgelte und Nebenkosten verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Ein Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrecht steht dem Auftraggeber **nicht** zu.

§ 10 Sonstiges

Gerichtsstand ist Leipzig.

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen erfolgen schriftlich. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahe kommen.

Fassung vom 08. 07. 2014